



Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (KÜPS)

P170986

1. Der Regierungsrat genehmigt den beiliegenden Schreibensentwurf an die KKJPD.

Begründung

Der Grosse Rat hat im Oktober 2017 die Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen genehmigt und den Regierungsrat ermächtigt, der KKJPD diese noch vor dem 31. Dezember 2017 auf den 31. Dezember 2018 auszusprechen. Im Gegensatz zu anderen Konkordatskantonen verfügt der Kanton Basel-Stadt mit seinen Bestimmungen in den §§ 62 ff. Polizeigesetz bereits über Regeln betreffend die Zulassung von Dienstleistungserbringern im Sicherheits- und Verkehrsbereich, wenn auch mehrheitlich nur bezogen auf die Geschäftsführer (und nicht auch auf die einzelnen Angestellten, wie im KÜPS vorgesehen). Dies bedeutet, dass trotz Sistierung des Inkrafttretens des KÜPS der Kanton Basel-Stadt für diesen Bereich über eine gewisse normative Regelung und damit auch Kontrolle verfügt. Durch die Kündigung der Mitgliedschaft entsteht entsprechend keine Gesetzeslücke.

